

Öffentliche Bekanntmachung

Abbruch der bislang im Zeitraum vom 24. bis zum 26.11.2020 vorgesehenen Wahl des Jugendrates der Stadt Münster

Gemäß § 17 der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss zur Wahl des Jugendrates auf seiner Sitzung am 9. November 2020 folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Das laufende Verfahren zur Wahl des gesamtstädtischen Jugendrates wird abgebrochen. Die Wahl findet nicht im Zeitraum 24. bis 26. November 2020 statt.
2. Der Wahlausschuss nimmt zur Kenntnis, dass beabsichtigt ist, die Jugendratswahl stattdessen, vorbehaltlich einer entsprechenden Änderung der Satzung für die Wahl des Jugendrates, als Online-Wahl im Frühjahr 2021 durchzuführen.

Begründung:

Die Wahl des Jugendrates kann nach § 11 Absatz 4 Satz 1 der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (im Folgenden: Satzung) ausschließlich als Urnenwahl stattfinden.

Bei der Vorbereitung der Wahl für den Wahlzeitraum 24. bis 26. November 2020 (vgl. Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des gesamtstädtischen Jugendrates im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 26 vom 11. September 2020) ist aus folgenden Gründen deutlich geworden, dass angesichts der gegenwärtigen Corona-Pandemie eine ordnungsgemäße Durchführung der Urnenwahl nicht möglich ist:

- Erhöhtes Infektionsrisiko bei persönlicher Stimmabgabe für Wahlberechtigte und Wahlhelfende aufgrund der räumlichen Situation in Schulen und der Mischung von Klassen bei Aufsuchen des Wahllokals,
- keine ausreichende Anzahl von Wahlhelfenden wegen pandemiebedingter Vorsicht oder Absagen verfügbar,
- keine Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechts für in Quarantäne oder häuslicher Isolation befindliche Wahlberechtigte,
- Regelungen, die aus Anlass der Pandemie bereits in die Satzung aufgenommen wurden (Ratsbeschluss vom 26.08.2020) erweisen sich im Lichte der aktuellen Corona-Situation in der Praxis als untauglich, denn die Bestimmung eines neuen Wahltermins (§ 9 Absatz 1 der Satzung) hilft nicht weiter, weil nicht absehbar ist, wann eine Urnenwahl ohne Infektionsrisiko wieder möglich sein wird.

Vorbehaltlich eines Ratsbeschlusses zur Änderung von § 11 Absatz 4 der Satzung mit dem Inhalt, dass eine Online-Wahl zulässig ist, soll die Wahl des gesamtstädtischen Jugendrates im Frühjahr 2021 stattfinden.

Münster, den 18. November 2020

Gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor als Wahlleiter